

Die Dringlichkeit der
Dienstreise bescheinigt:

Gültig nur bei Dienstreisen!

D ^{da}

Sonderausweis Nr. 2282

Mil. Verw. Chef

Der Professor Dr. Friedrich Bock
Bevollmächtigter General

Kommandeur

für Urlaubstätterwachung

der Deutschen Wehrmacht in Italien

von Chef der Militärverwaltung
Truppenteil*)

Verena, den 26.6.44

reift am 26. Juni 1944

nach Uelzen Prov. Hannover

Reisestiel

Grund Aufgabe der Tätigkeit beim Kunstschutz. (Gem. Verfg. Chef d. Mil.
Verw. v. 24.6.44)

Rückreise**) am entfällt 19

*) bezw. Tarnbezeichnung — z. B. Feldpostnummer — nach den jeweils gegebenen Bestimmungen.

**) streichen, falls nicht zutreffend.



Ausgefertigt am 24. Juni 1944

Für den Bevollmächtigten General

I. V. Chef der Militärverwaltung
Truppenteil*)

Unterschrift, Dienstgrad und Dienststellung

Mil. Verw. Chef

Etwa erforderliche Angaben über Abfindungen mit Verpflegung usw. — nur mit Dienststempel und Unterschrift des Komp. usw. Führers gültig — (siehe Rückseite).